

Sondierbohrungen kaum umstritten

REGION Von einer Einspracheflut gegen die acht beantragten Sondierbohrstellen der Nagra kann keine Rede sein. Bis gestern gingen beim BFE 82 Einsprachen ein. Zum Vergleich: Aus dem Standortgebiet «Jura Ost» kamen vor einem Monat fast 500.

Noch sei es zu früh für exakte Zahlen, sagte gestern Marianne Zünd, Sprecherin des Bundesamts für Energie (BFE). Die Frist für Einsprachen gegen die geplanten Bewilligungen für acht Sondierbohrstellen in fünf Weinländer Gemeinden (Dachsen, Marthalen, Rheinau, Trüllikon, Laufen-Uhwiesen) lief in der Mittwochnacht aus – es gilt das Datum des Poststempels. Bis Ende Woche rechnet man in Bern daher noch mit B-Post-Nachzüglern. Diese dürften aber das Resultat nicht mehr völlig umkrempeln: Bis gestern Mittag wurden nur 82 Einsprachen gezählt.

Anders als im Standortgebiet «Jura Ost» haben im und ums Weinland also nur sehr wenige Privatpersonen ihre Bedenken und Argumente deponiert – in Dachsen: 6; Laufen: 1; Uhwiesen: 13; Trüllikon (Standort 1): 9; Trüllikon (Standort 2): 1; Trüllikon (Standort 3): 14; Marthalen: 18; Rheinau: 2.

Während die Anwohner offensichtlich keine Bedenken gegenüber den Bauvorhaben äussern, wo ab 2019 bis zu einem Jahr rund um die Uhr emissionsreiche Kernbohrungen stattfinden sollen, haben alle direkt betroffenen Gemeinden Einsprachen deponiert – nur so schliessen sie sich nicht selbst vom weiteren Bewilligungsverfahren aus. Auch als Nachbargemeinden haben sie ihr Recht genutzt: Neuhausen am Rheinflall, Schlatt und Kleinandelfingen.

Aufruf von «Klar! Schweiz»

Im Aargau war eine Flut Musterbrief-Einsprachen eingegangen. Eine solche Vorlage stellte auch «Klar! Schweiz» auf ihrer Website zur Verfügung, und am Sonntag wurden die Mitglieder per E-Mail nochmals aufgefordert, die Einsprachefrist nicht zu verpassen.

Der Verein «Klar! Schweiz» hat gegen alle Standorte Einsprachen hinterlegt. Eine weitere institutionelle Einsprache kam von der Sek Kreis Marthalen, die sich gegen den Bohrplatz stellt, der den Schulweg via Radhof tangiert.



Seit Kurzem stehen Infotafeln an den von der Nagra beantragten Bohrplätzen (hier im Rheinauerfeld). Bild: spa

Das verfahrensleitende BFE ordne die Einsprachen nun nach Themen und prüfe, ob sie berechtigt seien, sagt Marianne Zünd. «Massgeblich ist, ob die Einsprecher tatsächlich von Lärm-, Sicht- oder anderen Beeinträchtigungen betroffen wären; es braucht also eine gewisse räumliche Nähe für die Anerkennung», erklärt sie.

Das BFE koordiniere dann «ohne Riesenkorrespondenz mit Privaten» die Lösungssuche zwischen den Einsprechern und der Nagra, bis die Einsprachen abschliessend behandelt sind. «Das definierte Ziel ist, dass bis Mitte 2018 die Bewilligungen erteilt werden können.» (sm)

Trüllikon will «Extraarbeit» nicht gratis machen

Erwartungsgemäss haben alle fünf Standortgemeinden der acht möglichen Sondierbohrungen beim BFE eine Einsprache deponiert (siehe Haupttext) – denn hätten sie jetzt darauf verzichtet, wären sie vom weiteren Sachverfahren ausgeschlossen. Nur eine Gemeinde hat damit aber Entschädigungsforderungen für den administrativen Zusatzaufwand verbunden: Trüllikon, auf dessen Boden gleich drei der Bohrgesuche für «Zürich Nordost» liegen. Wie der Gemeinderat online schreibt, fordert er in der Einsprache, «dass die Umtriebe, welche der Gemeinde durch diese nationale Aufgabe entstehen, vergütet werden».

Im Sinne einer «Gleichbehandlung mit privaten Bauherrschaften» will Trüllikon auch Anschlussgebühren erheben dürfen, wenn die Bohrplätze ans Wasser- und Abwassernetz angeschlossen werden. Schliesslich fordert der Gemeinderat ein Konzept zur Verkehrssicherheit und «Einsatz in noch zu schaffende Begleitgruppen, um die Mitsprache zu gewährleisten».

Behörden zunehmend belastet

Der Gemeinderat schreibt weiter, seine zeitlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Standortsuche hätten seit dem letzten Jahr massiv zugenommen, und die Suche nach einem geologischen Tiefenlager werde die Behörden, falls «Zürich Nordost» auch in der dritten Sachplanetappe untersucht werden wird, noch auf Jahre hinaus beschäftigen. Der Zeitaufwand sei zum einen durch den Infor-

mations- und Kommunikationsbedarf aller beteiligten Stellen entstanden, aber auch durch administrative Aufgaben. Deshalb habe Trüllikon vom BFE eine Rückerstattung der Kosten gefordert. Die Bundesstelle habe dies unter anderem aufgrund der Mitwirkungspflicht der Gemeinden bei Bundesaufgaben abgelehnt.

Von der Nagra als Verursacherin der Aufwendungen habe Trüllikon ebenfalls eine Absage erhalten, und auch die Baudirektion des Kantons Zürich, welche selbst «für den Prozess offensichtlich eine jährliche Pauschalentschädigung» erhalte, sehe sich «nicht in der Lage, die betroffenen Gemeinden finanziell zu unterstützen». Im Sinne der Gleichbehandlung aller Schweizer Gemeinden sehe der Gemeinderat nicht ein, weshalb die Steuerzahler der Gemeinde Trüllikon Zusatzaufwendungen bezahlen müssten.

«Ganz normale Gemeindeaufgabe»

Das BFE verneint die Möglichkeit und Notwendigkeit solcher Entschädigungen. «Die Einsprachemöglichkeit bezieht sich ausschliesslich auf die konkreten Bewilligungsverfahren für die Sondierbohrungen. Diese unterscheiden sich nicht von anderen Bauvorhaben, sind also ganz normale Behördenpflichten», sagt BFE-Sprecherin Marianne Zünd dazu. Es seien einmalige, befristete administrative Aufgaben. «Und der Mehraufwand involvierter Behördenmitglieder wird zum Teil auch über die Regionalkonferenzen vergütet.» (sm)

Auch Neuhausen befürchtet Auswirkungen des Bohrbetriebs

Einen Tag vor dem Ende der Einsprachefrist hat auch der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinflall eine Einsprache zuhanden des Bundesamts für Energie verabschiedet. Die Bedenken betreffen den möglichen Bohrstandort oberhalb des Schlosses Laufen auf der anderen Flussseite, der in unmittelbarer Nachbarschaft der mit rund 10 500 Einwohnern zweitgrössten Gemeinde des Kantons Schaffhausens liegt.

«Aufgrund der eindrucklichen Dimension der vorgesehenen Installation

ist nicht auszuschliessen, dass die Bohrstelle auch von Neuhausen am Rheinflall aus gut erkennbar ist», schreibt der Gemeinderat – und dass dieser Bohrplatz das Rheinflallgebiet und besonders den für die Region wichtigen Tourismus direkt betreffen würde.

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall anerkenne, dass die Nagra in Nachachtung einer nationalen Aufgabe gehalten sei, auch im Zürcher Weinland geologische Abklärungen zu treffen, um dem Gebot des Vorrangs der Sicherheit nachzukommen.

Dabei seien aber auch die Interessen der von den Sondierbohrungen betroffenen Bevölkerung zu wahren.

Die Nagra hat angekündigt, dass die Bohrstellen bis zu einem Jahr lang rund um die Uhr in Betrieb sein werden. Deshalb rechnet der Gemeinderat von Neuhausen gerade auch während der Nacht mit Auswirkungen. Mit der Einsprache sichert sich die Gemeinde fürs Erste die Möglichkeit, dass ihre spezifischen Anliegen im Bewilligungsverfahren berücksichtigt werden. (sm)

SONNTAGSGEDANKEN

Nachösterliche Selbstironie



Die Botschaft von der Auferstehung begründet den Aufstand wider den tierischen Ernst. Er beginnt bei jedem Einzelnen und löst nach und nach manche Selbstverstrickungen.

Ein untrüglches Zeichen dafür, ob sich unter dem Dach der Kirche erlöste und damit freie Christenmenschen einfinden, ist ihre Eigenschaft, über sich selbst lachen zu können. Darüber zu lachen, wie komisch gerade die ernst gemeinten Versuche sind, sich wichtiger zu nehmen, als man eigentlich ist.

Besonders gefährdet sind nach meinen Beobachtungen die Theologen, mich selbst nicht ausgenommen. Ein Witz über Karl Barth, den ich wie kei-

nen anderen studiert habe, bringt dies auf den Punkt. Er spiegelt wider, was diesem herausragenden Theologen übrigens selbst, angesichts seines eigenen Todes, schmerzlich bewusst geworden ist: Wie vergänglich und zwiespältig all unser Räsonieren und Argumentieren über letzte Dinge, über Gott sein kann.

Karl Barth kommt in den Himmel. Petrus begrüsst ihn freundlich, meint aber: «Also, wir wollen dich hier schon reinlassen, aber vorher müssen wir dich erst mal prüfen, ob du das auch alles verstanden hast, was du da unten so verzapft hast, mit der Dogmatik und so.» Er schickt ihn dann in einen Nebenraum, wo Gott, Jesus und der Heilige Geist schon warten. Die Tür geht zu, und Petrus wartet draussen. Eine Stunde vergeht, zwei Stunden, drei Stunden. Petrus wird schon langsam nervös. Sieben Stunden später springt

dann endlich die Tür auf, und Jesus stürzt heraus, völlig fertig. Petrus fragt ihn: «Na, was ist, warum hat es so lange gedauert, ist er durchgefallen?» Jesus: «Karl Barth? Nein, der nicht, aber der Heilige Geist!»

Ich denke, wir haben es – im akademischen Umfeld jedenfalls – mit der kontrollierenden Vernunft zu weit getrieben, auch und gerade in Theologie und Kirche. Da muss sogar der Heilige Geist einpacken und den Kürzeren ziehen; er ist eben kein Analytiker, der nüchtern vom Leben abstrahiert und sich seiner bemächtigen will, im Extremfall über den Tod hinaus. Als schöpferische Liebeskraft verschenkt er sich selbst, indem er sein Ohr auf das Herz eines anderen legt. So sucht er Menschen, die mitschwingen, weil sie sich für den Geist des Lebens entschieden haben.

Wenn andererseits ein Christenmensch vergisst, dass er als Erdenbürger zwischen Engel und Teufel angesiedelt und als solcher immer gefährdet ist, dann wird er zur Witzfigur. Ist er auch noch Geistlicher, dann schimpft man ihn zu Recht einen Pfaffen. Für mich gibt es kein besseres Gegenbild als Jesus, wie er vor dem höchsten Fest, dem Passah, dem Vorläufer unseres Osterfestes, seinen Jüngern die Füsse wäscht. Ohne eine gewisse Portion Selbstironie wäre er nicht auf diese Idee gekommen. Ein wahrhaft österliches Sakrament! Wer Augen hat, der sehe: Das Lachen, vor allem über sich selbst, die Selbstironie, gehört aus diesem Blickwinkel zum Kern der befreienden Osterbotschaft.

Pfarrer Stefan P. Becker
Reformierte Pfarrämter Benken und Ossingen

■ Oberstammheim/Wilen

Nächste Woche ist die Wilemerstrasse gesperrt

Vom 2. bis 9. Mai ist kein Durchkommen auf der Strasse zwischen Wilen und Oberstammheim. Die Verkehrs-umleitung erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über Oberstammheim – Wäldingen – Gisenhard – Neunforn – Wilen.

Wie das Tiefbauamt mitteilt, sei der Strassenkörper zwar noch in einem intakten Zustand, die Strassenoberfläche sei aber stark beschädigt. Für die Belagsarbeiten muss die Wilemerstrasse für den motorisierten Verkehr komplett gesperrt werden. Betroffen ist der rund 2,6 Kilometer lange Strassenabschnitt von der Kantonsgrenze Thurgau bis zum Fussballplatz Oberstammheim. Die Vollsperrung beginnt am Dienstag, 2. Mai, 5 Uhr und dauert voraussichtlich bis Dienstag, 9. Mai, 5 Uhr. Auch die Anlieger und die Bewirtschafter der angrenzenden Grundstücke sind gebeten, in dieser Zeit die rückwärtigen Bewirtschaftungswege zu benutzen. (az)